

Datum: 28.04.2016
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

@muenchen.de

Anlage 5

**Büro des
Oberbürgermeisters**
Gleichstellungsstelle für Frauen
GSt

Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells „Schule/Kita isst gut“/ Stufenplan Stufe II

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05972

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt folgende im Vorlagentext der Sitzungsvorlage dargelegten und erläuterten Forderungen, die sich sowohl auf die Personalausstattung im Bereich der RBS-Zentrale als auch im besonderen auf die Ausstattung der Schul- und Campus-Standorte beziehen:

- die Einstellung von ausgebildeten Küchenkräften
- die Nachschulung von bereits eingestellten ungelerten Küchenkräften, sofern sich seit Beginn ihrer Einstellung ihr Arbeitsfeld kapazitäts- und/oder qualitätsbezogen verändert hat
- die Beschäftigung einer hauswirtschaftlichen Fachkraft vor Ort, wenn über 200 Essensteilnehmende versorgt werden müssen
- die Einstellung einer hauswirtschaftlichen Betriebsleitung (HBL/BEV) mit stellvertretender Hauswirtschaftskraft an Campus-Standorten mit über 600 Essen
- die Einrichtung von Koordinationsstellen Ernährungsbildung und Verpflegung im RBS
- die Einrichtung einer Fachberatung analog zur Fachberatung in RBS-KITA für den Schulverpflegungsbereich
- Entlastung des pädagogischen Personals an den Standorten von fachfremden Aufgaben und Verantwortungen im Rahmen der Erledigung des Nahrungsversorgungsprozesses

Die Gleichstellungsstelle für Frauen folgt den im Vorlagentext dargelegten Begründungen, dass im KITA- und Schulausbauprogramm, insbesondere im Rahmen der Ganztagsbildungsoffensive, weiterhin eine angemessene qualitative Essensversorgung der Schüler_innen gewährleistet sein muss, so wie es seitens des Stadtrats bereits beschlossen wurde. Die immens hohe Steigerung von Essensteilnehmenden innerhalb von 4 Jahren und die weiterhin deutlich steigende Prognose machen eine fachlich angemessene Personalaufstockung im Bereich der Küchenkräfte und Ernährungsfachkräfte unumgänglich.

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen muss insbesondere im Rahmen der Personalfürsorge der Landeshauptstadt München im Verpflegungs- und Hygienebereich der Schul-essensversorgung genügend Personal eingestellt werden. Das Personal muss je nach Ausbildungsstand mit angemessenen Arbeiten betraut sein. Im Rahmen der Ausbauoffensive müssen ausreichende Nachschulungsmöglichkeiten und ausreichende fachliche Anleitung zur Verfügung stehen.

Aktuell sind in den Küchen überwiegend ungelernete weibliche Kräfte beschäftigt, die zu Hilfstätigkeiten eingestellt wurden und nun im Rahmen der Steigerung der Essensproduktion zu Tätigkeiten herangezogen werden, für die sie nicht ausgebildet sind, die sie nicht verantworten können und für die sie nicht bezahlt werden. Diese Arbeiten werden Ihnen

übertragen, da durch die Essensmehrungen ein Fachkräftemangel und ein nicht ausreichender Personalbestand im Küchenbereich entsteht. Diese Situation ist weder für die Betroffenen haltbar noch für die LHM als Arbeitgeberin.

Für alle Arbeitsbereiche und Hierarchie-Ebenen im Verpflegungsprozess, auch für den Bereich der ungelernten Kräfte, muss aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen eine Arbeitsplatzbeschreibung vorliegen, um die nötigen Abgrenzungen zu unterschiedlichen Arbeits-, Verantwortungs- und Bezahlungsebenen beurteilen zu können. Zudem ist es im Rahmen der Qualitätssteigerung und zur Förderung einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen des unteren Lohnsektors dringend sinnvoll, den ungelernten Küchenkräften Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen